

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 03.03.2011 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 01.02.2011 wurde ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) allgemeine Informationen

- 1. Bgm. Wersal wies darauf hin, dass heute an alle Ratsmitglieder ein Aktenordner verteilt wird, der das gesammelte Ortsrecht der Gemeinde enthält. Dieser wird zukünftig bei Bedarf aktualisiert werden.
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder darüber, dass wegen zahlreicher Beschwerden über „Dauerparker“ und verkehrsbehinderndem Parken im Bereich der Peter-Händel-Str. eine Verkehrsschau mit der PI Höchststadt/Aisch durchgeführt wurde. Als Ergebnis ist festzustellen, dass man das längere Parken bzw. abstellen über das Wochenende seitens der PI nicht sanktionieren kann. Die einzige rechtlich gesicherte Möglichkeit wäre demnach für das Parken im fraglichen Bereich eine zeitliche Beschränkung anzuordnen. Diese Maßnahme dürfte jedoch wegen der fehlenden Überwachungsmöglichkeiten ins Leere gehen. Die PI Höchststadt/Aisch empfiehlt daher bei bestehenden Verkehrsbehinderungen (Zuparken von Grundstückszufahrten oder Stellplätzen auf dem Grundstück) privatrechtlich die PI zur Aufnahme einer Anzeige zu verständigen oder dort einen Bildnachweis vorzulegen.
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über eine Einladung der FFW Zeckern zur Jahreshauptversammlung am 18.03.2011 um 20.00 Uhr im Floriansheim Zeckern.
- Als Tischvorlage erhielten die Ratsmitglieder ein Dankschreiben der Organisation „LebensMittelPunkt“ Höchststadt a.d. Aisch vom 14.02.2011 zur Kenntnis.
- Als Tischvorlage erhielten die Ratsmitglieder ein Schreiben des Kommandanten der FFW Zeckern vom 26.02.2011 zur Kenntnis in dem dieser um seine vorläufige Beurlaubung vom Amt des Kommandanten bittet.

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Veräußerung von Teilflächen aus Fl. Nr. 992, Gmkg. Oesdorf an die Gemeinde Heroldsbach zur Anlegung eines Wirtschafts- u. Radweges – GR 01.02.2011
- Veräußerung einer Teilfläche aus Fl. Nr. 226, Gmkg. Zeckern an O2 Germany – GR 01.02.2011
- Einstellung von fünf Erzieherpraktikanten für das Kindergartenjahr 2011/2012 – GR 01.02.2011
- Sachstandsbericht zum geplanten weiteren „Ausbau der Wasserversorgung durch den Frischwasserzweckverband

zur Kenntnis genommen

zu 3 Bebauungsplanaufstellung für das Gebiet "Ehemaliges Bahnhofsgelände und Gleistrasse" (Beschlussfassung zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung)

Sachverhalt:

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.11.2010 gebilligte Planentwurf wurde in der Zeit vom 13.12.2010 bis 31.01.2011 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit gegeben, sich zu diesem Planentwurf zu äußern. Aufgrund dieses Beteiligungsverfahrens sind die aus der Anlage ersichtlichen Einwendungen und Bedenken eingegangen, zu denen nunmehr im Rahmen des vorgeschriebenen Abwägungsprozesses Beschluss gefasst werden muss.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Planungsbüros wird zur Kenntnis genommen.
2. Zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung Beschluss gefasst.
3. Das Planungsbüro wird mit der Einarbeitung der beschlossenen Änderungen beauftragt. Der geänderte Plan ist danach dem Gemeinderat zur Billigung vorzulegen.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 4 Erhöhung der Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte zum 01.09.2011 (Beschlussfassung zur Gebührenerhöhung und Satzungsänderung)

Sachverhalt:

In der Finanzausschusssitzung am 16.02.2011 wurde die Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung diskutiert und dem Gemeinderat empfohlen eine Anpassung der Gebühren, wie im beiliegenden Satzungsentwurf enthalten, vorzunehmen.

Zwischenzeitlich wurde der Elternbeirat über die geplante Erhöhung informiert. Dieser hat sich daraufhin mit dem beiliegenden Schreiben gegen eine Erhöhung in der vorgesehenen Form ausgesprochen und beantragt eine geringere Erhöhung.

3. Bgm. Hamm unterbreitete daraufhin den Vorschlag die Krippengebühren nur um 6 % zu erhöhen. Dieser Vorschlag wurde jedoch mit 9 : 9 Stimmen abgelehnt. Mit dem gleichen Abstimmungsergebnis wurde dann auch der Vorschlag von GR Kurt Koch die Krippengebühren um 5 % zu erhöhen abgelehnt.

1. Bgm. Wersal unterbreitete daraufhin den Vorschlag sowohl die Gebühren für die Krippenplätze als auch für die Kindergartenplätze ab 01.09.2011 um 5 % zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gebührenerhöhung wird abweichend von der vom Finanzausschuss vorgeschlagenen Höhe ab 01.09.2011 um 5 % vorgenommen.
3. Die Satzung zur Änderung der Kindertagesstättengebührensatzung wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen-
4. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 12 Nein 6

zu 5 Erhöhung der Benutzungsgebühren für die Mittagsbetreuung zum 01.09.2011

Sachverhalt:

In der Finanzausschusssitzung am 16.02.2011 wurde die Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung diskutiert und dem Gemeinderat empfohlen, eine Anpassung der Gebühren von bisher 43 € auf 50 € für die Betreuung bis 14.00 Uhr und von 70 € auf 80 € für die Betreuung bis 16.00 Uhr vorzunehmen.

Der Elternbeirat wurde zwischenzeitlich informiert. In einer vorliegenden Stellungnahme liegt bittet dieser um eine geringerer Erhöhung der Gebühren sowie um verbesserte Buchungszeiten.

Aufgrund der vorgenommenen Verringerung der Gebührenerhöhung bei den Gebühren für die Kindertagesstätte schlug 1. Bgm. Wersal vor, auch bei der Mittagsbetreuung eine Verringerung der Erhöhung vorzunehmen und schlug vor die Gebühr auf 46 € bzw. 75 € für die Betreuung bis 16.00 Uhr zu beschliessen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wir zur Kenntnis genommen.
2. Die Gebühren für die Mittagsbetreuung werden mit Wirkung ab 01.09.2011 auf 46 € für die Betreuung bis 14.00 Uhr und auf 75 € für die Betreuung bis 16.00 Uhr festgesetzt. Die Gebühren für die Ferienbetreuung bleiben unverändert bei 50 €.

Beschluss: Ja 15 Nein 3

**zu 6 Erhöhung der Benutzungsgebühren für die Musikschule zum 01.09.2011
(Beschlussfassung zur Gebührenerhöhung und Satzungsänderung)**

Sachverhalt:

In der Finanzausschusssitzung am 16.02.2011 wurde die Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung diskutiert und dem Gemeinderat empfohlen, eine Anpassung der Gebühren, wie im beiliegenden Satzungsentwurf enthalten, vorzunehmen.

1. Bgm. Wersal teilte ergänzend mit, dass die Realschule Höchstadt a.d. Aisch ab 17.03.2011 durch Lehrkräfte der Musikschule Hemhofen eine Band-Klasse unterrichten lassen möchte. Dafür benötigen die Musikschullehrkräfte Marschner, Distler und Zwanziger je 1 Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche zusätzlich. Die damit verbundenen Kosten werden von der Realschule vollständig ersetzt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Musikschule Hemhofen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.
4. Der Unterrichterteilung an der Realschule Höchstadt a.d. Aisch und der dadurch bedingten Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit für die Lehrkräfte Marschner, Distler und Zwanziger wird zugestimmt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 7 Neuerlass einer Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Hemhofen

Sachverhalt:

Die vorhandene Kostensatzung aus dem Jahr 1982, die bereits mehrfach geändert wurde, entspricht in weiten Teilen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten und der Mustersatzung. Diese Satzung sollte daher entsprechend neu erlassen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Hemhofen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung neu beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 17 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme GR'in Emrich (Antrag auf Protokollierung ihres Abstimmungsverhaltens)

zu 8 Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Hemhofen (Anpassung der öffentlichen Anlagenteile für die Vakuumentwässerung im Baugebiet Zobelstein-Nord)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hemhofen hat für die Entwässerung im Baugebiet „Zobelstein-Nord“ eine besondere Entwässerungslösung in Form einer Vakuumanlage ausgesucht und ausgeführt. Das Ingenieurbüro Balling, Bamberg, hat für die Vakuumanlage bereits im Rahmen der Planung dieser Anlage im Jahr 2007 ausgeführt, dass für eine Vakuumanlage die Hausanschlusschächte Teil des Entsorgungssystems über Vakuum sind und im Eigentum der Gemeinde Hemhofen (öffentliche Einrichtungsteile) bleiben müssen. Nachdem die Hausanschlusschächte und die dazugehörigen Ventileinheiten auf privatem Grund gesetzt werden müssen, sind diese über Grunddienstbarkeiten zu sichern. Hierauf hat das Ingenieurbüro mit ergänzendem Schreiben vom 16.01.2008 nochmals darauf hingewiesen. Leider ist jedoch festzustellen, dass die entsprechende satzungsrechtliche Regelung nicht vollzogen wurde und bei den bisher errichteten Bauvorhaben eine entsprechende Grunddienstbarkeit nicht verwirklicht wurde.

Es ist daher notwendig, nachträglich die entsprechenden satzungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen um mit den betreffenden Grundstückseigentümern vertragliche Regelungen treffen zu können.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Hemhofen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 9 Auftragsvergabe für die Kellerabdichtungsarbeiten am Anwesen Heppstädter Wege 8

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 07.09.2010 hat der Gemeinderat beschlossen, verschiedene Instandsetzungsmaßnahmen am gemeindlichen Anwesen Heppstädter Weg 8 durchzuführen. Mittlerweile wurde das Gäste-WC und das Bad in der EG-Wohnung komplett instandgesetzt. In den nächsten Wochen werden noch der Eingangsbereich mit einer neuen Haustüre und die Treppenanlage neu gestaltet.

Zwischenzeitlich wurde auch das letzte Gewerk mit der Instandsetzung der Kelleraußenwand beschränkt als freihändige Vergabe nach dem beschleunigten Vergabeverfahren ausgeschrieben. Dabei wurden insgesamt 7 Baufirmen aufgefordert ein Leistungsverzeichnis abzugeben. Nach Auswertung aller 3 eingegangenen Angebote ergibt sich folgendes Bild:

Bieter:		Angebotssumme brutto:
1.	Fa. Lösel, Wimmelbach	18.762,37 €
2.	Fa. Weller, Adelsdorf	23.443,00 €
3.	Fa. Haag, Hemhofen	24.451,64 €

Nach Auswertung aller Angebote und Zusammenstellung der Angebote anhand eines Preis-spiegels ist festzustellen, dass die Fa. Lösel aus Wimmelbach das wirtschaftlich annehm-barste Angebot vorgelegt hat. Die Höhe des Angebotes der Fa. Lösel liegt im Bereich der geschätzten Kosten von 19.000 €. Das teuerste Angebot liegt rd. 25 % über dem niedrigsten Angebot. Das Angebot der Fa. Lösel ist in allen wesentlichen Positionen das wirtschaftlich annehmbarste.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Sanierung der Kelleraußenwand wird zu einem Angebotspreis von 18.762,37 € abzgl. 3 % Skonto an die Fa. Lösel aus Wimmelbach vergeben.
3. Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2011 eingestellt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne Beteiligung GR Haag wegen persönlicher Beteiligung.

zu 10 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Zeckern-Ost" hinsichtlich zulässiger GFZ

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.01.2011 beantragen verschiedene Grundstückseigentümer im Bereich des Bebauungsgebietes eine Änderung der zulässigen Geschoßfläche von 1,8 auf 1,2 durch Gemeinderatsbeschluss. Auf die in der Anlage beiliegende Unterschriftenliste (insgesamt 27 Unterschriften von 30 Baurechten) wird hierzu verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung ist darauf hinzuweisen, dass eine Änderung des Bebauungsplanes durch Gemeinderatsbeschluss nicht möglich ist. Vielmehr ist, nachdem durch die Verringerung der Geschoßflächenzahl Grundzüge der Planung betroffen sind, ein formelles Änderungsverfahren zum Bebauungsplan durchzuführen. Hierfür ist mit Kosten von mindestens 5.000,- € zu rechnen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass im Bebauungsgebiet noch 8 Baulücken vorhanden sind, denen durch eine Verringerung der zulässigen Geschoßflächenzahl eine höhere Bebauungsmöglichkeit genommen wird. Dabei können diese Grundstücksbesitzer auch eine finanzielle Benachteiligung geltend machen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der im Zusammenhang mit der Reduzierung der zulässigen Geschoßfläche geschilderten Bedenken und wegen der zu befürchtenden Folgefälle, wird dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes nicht stattgegeben.

Beschluss: Ja 11 Nein 4

Abstimmungsvermerke:

Ohne Beteiligung GR Batz, Haag und Müller wegen persönlicher Beteiligung.

zu 11 Nutzung des Ratsinformationssystems (RIS) der Gemeinde Hemhofen

Sachverhalt:

Mit der Inbetriebnahme des Ratsinformationssystems Mitte 2010 steht den Gemeinderäten ein umfassendes Informationssystem zur Verfügung. Die Anschaffung dieses Systems ist dabei vor dem Hintergrund zu sehen, dass hierdurch ein weitestgehender Verzicht auf Pa-piervorlagen und die damit verbundene Kosteneinsparung und Verwaltungsvereinfachung erreicht werden kann.

Der Gemeinderat hat daraufhin am 08.07.2010 beschlossen, übergangsweise bis zum Jahresende neben dem RIS parallel auch noch die Papiervorlagen herauszugeben. Über die endgültige Handhabung soll dann zu Beginn des Kalenderjahres 2011 entschieden werden.

1. Bgm. Wersal schlug dann vor, eine Entscheidung zunächst zurückzustellen, um ähnlich wie beim Landkreis Erlangen-Höchstadt für ihre Kreisräte eine Umfrage durchzuführen wer unbedingt auf die Zustellung der Sitzungsunterlage in Papierform besteht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Eine Entscheidung wird bis nach Durchführung einer Umfrage bei den Gemeinderäten zurückgestellt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

- zu 12 Vollzug des Feuerlöschwesens**
- a) Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die Feuerwehren Hemhofen und Zeckern**
 - b) Nutzung des Schlauchtrockenturmes der FFW Zeckern**

Sachverhalt:

a) Seit längerem bemüht sich die Gemeinde Hemhofen um einen geeigneten neuen Standort für ein gemeinsames Feuerwehrhaus. Dabei wurde im Jahr 2009 der Standort „Zobelstein-Nord“ untersucht. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde hierzu festgestellt, dass dieser Standort geeignet ist. Die beiden Feuerwehren, die sich grundsätzlich zu einer Verschmelzung zu einer gemeinsamen gemeindlichen Wehr bereit erklärt haben, hielten diesen Standort wegen der ihrer Auffassung nach fehlenden Platzreserven für künftige Erweiterungen für nicht geeignet.

Aufgrund dieser eindeutigen Ablehnung dieses Standortes wurde in Gesprächen mit der Regierung von Mittelfranken und dem Kreisbandrat die Geeignetheit des weiteren denkbaren Standortes „Bauhof“ untersucht. Aufgrund des durchgeführten Ortstermins und der ergänzenden schriftlichen Stellungnahme vom 31.01.2011 ist festzustellen, dass dieser Standort auch unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Hilfsfrist geeignet ist. In ihren schriftlichen Stellungnahmen vom 12.02.2011 bzw. 15.02.2011 vertreten die beiden Feuerwehren jedoch auch zu diesem Standort wegen seiner Lage am nördlichen Ortstrand die Auffassung, dass dieser nicht ideal ist. Die Feuerwehr Hemhofen schlägt daher vor besser einen Standort im geplanten Gebiet „Zobelstein-Süd“ zu suchen der zentraler liegt. Die beiden Feuerwehren sind sich dabei aufgrund der mit ihnen geführten Unterredung darüber im Klaren, dass bei Verwirklichung dieser Lösung auf nicht absehbare Zeit weitere Investitionen in die bestehenden Feuerwehrhäuser bzw. den Fahrzeugpark nicht möglich sein werden.

b) Aufgrund des strittigen baulichen Zustandes des vorhandenen Schlauchtrockenturmes wurde der Baustatiker Welker, Herzogenaurach mit einer Begutachtung dieses Bauwerkers beauftragt. In seinem Gutachten vom 02.02.2011 kann er zur Standsicherheit des Turmes ohne weitergehende Untersuchungen keine Angaben machen, kommt aber zu dem Ergebnis, das kurzfristig Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind. Gleichzeitig stellt er fest, dass wegen möglicher Abplatzungen und Ausbrüchen eine Gefahr für Passanten gegeben ist.

Auf Anfrage bei einer Fachfirma für Bauwerkssanierungen konnte in Erfahrung gebracht werden, dass für eine sachgerechte bauliche Sanierung des Turmes mit voraussichtlichen Kosten von 40-50.000 € gerechnet werden muss. Ferner sind zusätzliche Aufwendungen für die Verbesserung bzw. Erneuerung der Treppenanlage und der Aufhängevorrichtung für die Feuerwehrschräume im Inneren des Turmes erforderlich. Diese Investitionssumme ist aus Sicht der Verwaltung jedoch im Hinblick auf den geplanten baldigen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses nicht mehr wirtschaftlich verantwortbar. Dies vor allem auch deswegen, weil darüber hinaus im Wege der Sicherstellung der Schlauchwäsche und Druckprüfung der Schläuche der FFW Zeckern im Wege der Dienstleistung bei der FFW Bubenreuth eine tragbare Lösung gefunden wurde.

Beschlussvorschlag:

Zu a)

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der Stellungnahmen der Feuerwehren Hemhofen und Zeckern wird auch der Standort „Bauhof“ für ein gemeinsames Feuerwehrhaus zur Zeit zurückgestellt. Gleichzeitig soll versucht werden, einen anderen, zentraler gelegenen Standort, zu finden.
3. Aufgrund des beabsichtigten Neubaus eines gemeinsamen Feuerwehrhauses in näherer Zukunft werden für die bestehenden Feuerwehrhäuser bis zur Verwirklichung des geplanten Neubaus nur noch die unabdingbar notwendigen Investitionen zur Bestandserhaltung bzw. Sicherung der Benutzbarkeit vorgenommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach haushaltsrechtlich zulässigen Möglichkeiten zu suchen, für den geplanten Neubau Rücklagen im Rahmen der jeweiligen Haushaltslage zu bilden.
5. Die Feuerwehren werden gebeten, einen gemeinsamen 5-Jahresplan für die weitere Entwicklung der Feuerwehren unter Berücksichtigung des Zieles des Neubaus eines gemeinsamen Feuerwehrhauses zu erstellen.

Zu b)

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des baulichen Zustandes des Schlauchtrockenturmes und der ermittelten Sanierungskosten wird im Hinblick auf den geplanten Neubau eines Feuerwehrhauses und der Sicherstellung der Schlauchwäsche und Druckprüfung der Feuerwehrschläuche bei der FFW Bubenreuth auf die Sanierung des Schlauchtrockenturmes verzichtet.
3. Aufgrund der vom Schlauchtrockenturm möglicherweise ausgehenden Verkehrsgefährdung wird die Verwaltung beauftragt, baldmöglichst den Abbruch des Schlauchtrockenturmes vorzubereiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die vorhandene Feuerwehresirene ein geeigneter Ersatzstandort gefunden werden muss.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 13 Durchführung eines Rockkonzertes anlässlich der Kirchweih 2011

Sachverhalt:

Die Jugendfußballabteilungen des TSV Hemhofen und der SpVgg. Zeckern beantragen die Genehmigung für die Durchführung eines Rockkonzertes anlässlich der Kirchweih Hemhofen am 05.05.2011. Gleichzeitig wird die Festlegung der Sperrzeit auf 2.00 Uhr beantragt. Der erhoffte Erlös aus diesem Konzert soll der Jugendarbeit der beiden Vereine zu Gute kommen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Durchführung eines Rockkonzertes im Rahmen der Kirchweih 2011 wird zugestimmt.
3. Die Sperrstunde wird entsprechend der Regelungen im Vorjahr auf 01.30 Uhr festgelegt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 14 Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes (vorzeitige Maßnahmenfreigabe durch das WWA Nürnberg)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 13.07.2010 beschlossen, einen Gewässerentwicklungsplan zu erstellen und hat mit der Bearbeitung das Planungsbüro TEAM 4, Nürnberg beauftragt. Aufgrund dessen wurde am 07.09.2010 der entsprechende Zuwendungsantrag beim WA Nürnberg eingereicht. Dieses teilte der Gemeinde am 27.10.2010 mit, dass aufgrund der Haus-

haltssperre eine Bezuschussung bzw. Baufreigabe im Jahr 2010 nicht mehr möglich ist. Der Antrag wird daher für das Zuwendungsprogramm des Jahres 2011 vorgemerkt.

Am heutigen Tag wurde die Verwaltung nunmehr darüber unterrichtet, dass mit Rücksicht auf die Vegetationsperiode und zur Vermeidung weiterer Verzögerungen in der Bearbeitung die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt werden soll. Hierfür ist jedoch aufgrund formeller Vorgaben noch ein ergänzender Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird anerkannt, dass aufgrund der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kein Rechtsanspruch auf eine staatliche Förderung abgeleitet werden kann.
3. Es wird anerkannt, dass die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn keine Zusage im Sinne des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheides darstellt.
4. Es wird anerkannt, dass eine etwaige spätere Förderung nach den dann jeweils geltenden Zuwendungsrichtlinien insbesondere mit den dann geltenden Zuwendungssatz erfolgen wird.
5. Es wird anerkannt, dass die Dringlichkeit des Vorhabens durch den vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht geändert wird.
6. Es wird anerkannt, dass der Antragsteller das Finanzierungsrisiko für das Vorhaben selbst zu tragen hat.
7. Es wird anerkannt, dass die Kosten einer Vorfinanzierung nicht zuwendungsfähig sind.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 15 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung

Herr xxxxxx fragte an was sich konkret hinter dem Tagesordnungspunkt 7 (Neuerlass einer Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Hemhofen) verbirgt und wollte wissen, ob sich hieraus für die Bürger wieder zusätzliche Kostenbelastungen ergeben.

Geschäftsführer Lindner erwiderte hierauf, dass in dieser Satzung geregelt wird, welche Verwaltungsgebühren für die verschiedenen Arten von Amtshandlungen auf Antrag hin durch die Gemeinde erhoben werden. Nachdem die bereits bestehende Satzung der neuesten Rechtslage lediglich angepasst wird, entstehen dadurch keine zusätzlichen weiteren finanziellen Belastungen der Bürger.

Herr xxxxxx bedankte sich dann namens des Elternbeirates der Kindertagesstätte und des Fördervereins für das gezeigte Entgegenkommen des Gemeinderates bei der beschlossenen Gebührenerhöhung zum 01.09.2011.

zur Kenntnis genommen

Nichtöffentliche Sitzung

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verwaltungsrat